

Schutzkonzept

des evangelischen Kinderhortes St. Johannes

Dieses Konzept dient dem Schutz von Kindern im Grundschulalter.

Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, stehen nach dem Sozialgesetzbuch §8a bei Gefährdungsrisiken bzw. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung unter dem besonderen Schutz des Gesetzgebers. Dies ist vertraglich zwischen dem Träger, der Einrichtung und dem zuständigen Jugendamt mit diesem Schutzkonzept umgesetzt.

Kontakt:

Evang. Kinderhort St. Johannes Martin-Luther- Weg 14 82205 Gilching Angela Schießl-Wissing

Tel.:08105/7759030

E-Mail: hort.st-Johannes.gilching@elkb.de



Inhalt

- 1. Gesetzliche Grundlagen, die uns zum Handeln verpflichten
- 2. Pädagogische Arbeit und Prävention
- 3. Beschwerdemanagement
- 4. Beobachtung und Dokumentation
- 5. Adressen und Anlaufstellen
- 6. Fortbildung, Fachberatung, Supervision
- 7. Schutzvereinbarungen und Verhaltenskodex



1.Gesetzliche Grundlagen, die uns zum Handeln verpflichten

Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, stehen nach dem Sozialgesetzbuch § 8a bei Gefährdungsrisiken bzw. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung unter dem besonderen Schutz des Gesetzgebers. Dies ist vertraglich zwischen dem Träger der Einrichtung und dem zuständigen Jugendamt Starnberg umgesetzt.

Wird ein Bedarf an Unterstützung festgestellt, bieten wir, um eine Gefährdung abzuwenden, Hilfsangebote, wie beratende Gespräche, die Hinzuziehung von Fachdiensten oder Beratungsstellen an.

Werden Hilfsangebote seitens der Erziehungsberechtigten nicht angenommen, sind wir per Gesetz verpflichtet, entsprechende Informationen an das zuständige Jugendamt weiter zu leiten.

Gemäß Art.9a BayKiBiG und §8a SGB VIII (Bundeskinderschutzgesetze) haben Träger von Kindertageseinrichtungen dafür Sorge zu tragen, dass Kinder in ihrer Entwicklung nicht durch Missbrauch elterlicher Rechte und/oder Vernachlässigung Schaden nehmen.

Deshalb haben wir als Einrichtung ein Ablaufschema über Handlungsschritte und Dokumentation für unsere Einrichtung übernommen, in der gewichtige Anhaltspunkte bezüglich einer Kindeswohlgefährdung festgehalten und dokumentiert werden.

Der Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages mit dem Jugendamt Starnberg wird damit Rechnung getragen.

Dieses Ablaufschema bildet die Grundlage zur Wahrnehmung und Beurteilung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung. Es wird bei Annahme einer Gefährdung des Kindeswohles eingesetzt mit den jeweiligen Personen besprochen, bearbeitet und gegebenenfalls an das Jugendamt weitergeleitet.

2. Pädagogische Arbeit und Prävention

(entnommen Konzeption Sexualität Kinderhort St. Johannes)

2.1 Sexualität im Grundschulalter

"Grundsätzlich hat Sexualität in allen Altersgruppen mit dem Suchen und Erleben körperlichen Genusses zu tun. Sie kann als Lebensenergie verstanden werden, die den Menschen ein Leben lang begleitet. Im Laufe der individuellen Entwicklung äußert sich Sexualität unterschiedlich stark und auf unterschiedliche Weise." (1 Sexualität ist eine Lebensenergie, ein menschliches Grundbedürfnis. Sie ist der Wunsch nach körperlich-seelischer Lust, Wohlbefinden, Erotik, Leidenschaft und Zärtlichkeit. Sie verändert sich im Laufe des Lebens. Die sexuelle Entwicklung ist ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung und beginnt mit der Geburt (Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen, LJA Brandenburg, 2006).



"Kindliche Sexualität unterscheidet sich von der Sexualität Erwachsener und ist ein wichtiger Teil der Persönlichkeitsentwicklung. Deshalb haben wir als Einrichtung die Aufgabe, uns mit Sexualpädagogik zu beschäftigen.

Wir wollen den Kindern Raum geben, sich individuell in ihrer Sexualität zu entwickeln und Erfahrungen mit ihrer Geschlechterrolle zu sammeln. Neugierde, erste Erfahrungen mit der Körpererfahrung und Berührungen sind sehr intime Handlungen, die Außenstehende nichts angehen. Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen und im Vertrauen darauf, dass die besprochenen Regeln des Zusammenseins eingehalten werden, bieten wir den Kindern Räume, die nicht unter ständiger Aufsicht stehen. Sie haben Möglichkeiten, unter sich zu sein, Höhlen zu bauen, durch Raufen und Rangeln in der Turnhalle, wie z.B. Ringkämpfe in Körperkontakt zu gehen und in der Lese- und Kuschelecke, die mit vielen Kissen ausgestattet ist, Nähe zu erleben.

Körperlichkeit und Geschlechtlichkeit - meist durch Ausprobieren mit dem gleichen Geschlecht - helfen, ein positives Verhältnis zum Körper zu entwickeln."(1 Wir wollen deshalb die kindliche Sexualität und die damit verbundenen sexuellen Handlungen nicht verbieten, sondern den Kindern innerhalb festgelegter Regeln und Grenzen die Möglichkeit geben, in diesem Entwicklungsbereich Erfahrungen zu sammeln.

2.2 Wir arbeiten bedürfnisorientiert

Uns ist es ein großes Anliegen im Bereich "Sexualpädagogik" über ein fundiertes Fachwissen der sexualpädagogischen Entwicklungsphasen der Kinder zu verfügen, um auf die speziellen Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können. Sachrichtige Antworten auf kindliche Fragen beeinflussen die Einstellung zur Sexualität und tragen wesentlich zur Prävention von sexuellem Missbrauch bei. Deshalb greifen wir Themen, die von den Kindern an uns herangetragen werden, auf und beantworten ihre Fragen altersgemäß.

Kinder sollen freien Zugang zu Informationsmaterial haben. Wir stellen folgende Bücher in der Einrichtung zur Verfügung:

Peter, Ida und Minimum Dem Leben auf der Spur: Der kleine Körper Das kleine 9x2



Die Entwicklung eines positiven, unbefangenen Verhältnisses zur eigenen Geschlechtsidentität ist Teil des sozialen und emotionalen Wohlbefindens und somit ein wesentlicher Aspekt der Gesundheit von Kindern. Wir achten auf den sogenannten Genderaspekt (Gender - soziales Geschlecht) und bieten allen Kindern, Jungen wie Mädchen gleichermaßen, Alltagserfahrungen, gezielte Angebote bzw. Arbeitsgruppen oder Projekte an, damit sie in unterschiedlichen Rollen Erfahrungen sammeln können, wie zum Beispiel Kochen, Werken, Experimentieren und Handarbeiten (z.B. Häkeln).

2.3 Sprechen über Sexualität

Wir möchten, dass die Kinder bei uns eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre erleben, in der über Sexualität gesprochen wird. Ferner möchten wir dazu beitragen, dass die Kinder körperliche oder sexuelle Sachverhalte angemessen ausdrücken können, ohne dabei andere zu beleidigen oder zu verletzen. Dies trägt dazu bei, ihr Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl und selbstbestimmtes Handeln zu stärken. Ein in diesem Sinne aufgeklärtes und selbstbewusstes Kind kann sich auch vor sexuellen Übergriffen besser schützen und ist in der Lage, sich Unterstützung zu holen. Wir sprechen mit den Kindern unter anderem über folgende Themen:

- Mein Körper gehört mir
- Gute und schlechte Geheimnisse
- · Angenehme und unangenehme Gefühle
- Nein-Sagen
- Meinen Körper wahrnehmen und benennen
- · Wörter für Geschlechtsteile: Welche sind ok, welche sind nicht ok?
- Fortpflanzung und Familienmodelle
- Freundschaft und Liebe
- Nacktsein und Schamgefühle

Wir besprechen mit den Kindern Verhaltensregeln und vertrauen darauf, dass die mit ihnen besprochenen Grenzen und Regeln eingehalten werden. Wir gehen davon aus, dass sie sich, falls sich Kinder nicht daran halten, vertrauensvoll an uns wenden. Die Kinder können sich darauf verlassen, dass Konsequenzen bei Regelüberschreitungen die Folge sein werden.



Von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung verwendete Broschüren:

• Trau Dich du bist stark für Mädchen/Jungen

Dem Leben auf der Spur:

- Der kleine Körper
- Das kleine 9x2

2.4 Zusammenarbeit mit Eltern

Wir möchten mit unseren Eltern gut und vertrauensvoll im Gespräch sein. Wir möchten, dass sie wissen, wie wir mit dem Thema Sexualität umgehen. Wir möchten unterschiedliche Vorstellungen und Meinungen respektieren und zulassen. Eltern sollen wissen, dass sie sich mit Fragen jederzeit an uns wenden können. Wir möchten sie informieren und Hilfestellung geben und/oder ihnen kompetente Anlaufstellen nennen.

"Körperlichkeit und Geschlechtlichkeit - meist durch Ausprobieren mit dem gleichen Geschlecht - helfen, ein positives Verhältnis zum Körper zu entwickeln."(1 Wir wollen deshalb die kindliche Sexualität und die damit verbundenen sexuellen Handlungen nicht verbieten, sondern den Kindern innerhalb festgelegter Regeln und Grenzen die Möglichkeit geben, in diesem Entwicklungsbereich Erfahrungen zu sammeln.

- 1) siehe BzgA: Entdecken, Schauen, Fühlen, S.9ff Konzeptionspunkt Sexualität im Grundschulalter
- 2) Beitrag v. Dorothea Hüssen, 2007
- 3) siehe www.zartbitter.de

erstellt in Zusammenarbeit mit der Fachberatung des evang. KiTa-Verbandes Gabriele Stegmann



3. Beschwerdemanagement

Die Einrichtungsleitung ist grundsätzlich in der Verantwortung, Beschwerden von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*Innen ernst zu nehmen und diesen nachzugehen. Uns als Team liegt ein schnellstmögliches und professionelles Handeln am Herzen, um Leid abzuwenden und haben deshalb als Team immer ein offenes Ohr, werden Probleme an uns herangetragen.

3.1 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

3.1.1 Hortregeln

Regeln im Hort, die wir den Kindern an die Hand geben

"Körpererfahrungen und Berührungen sind erlaubt, wenn alle beteiligten das freiwillig wollen aber nur zwischen GLEICHALTRIGEN KINDERN.

Es dürfen keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt werden.

ich achte drauf, ob mir das Spiel wirklich Spaß macht.

Niemand darf mir oder einem anderen wehtun!

Mag ich nicht mehr mitspielen, so darf ich Nein sagen und das Spiel verlassen, auch wenn ich anfänglich dazu breit war und ein o.k. gegeben habe.

Jeder hat das Nein des Anderen zu akzeptieren.

Es wird nicht überredet, gedroht oder erpresst, um ein Mitspielen zu erzwingen.

Hören die anderen nicht auf das Nein das ich oder ein Mitspieler gesagt haben, hole ich unbedingt Hilfe bei den Erwachsenen."(3

3.1.2 Gesprächsmöglichkeiten

Die Kinder haben die Möglichkeit sich zu beschweren, über Erfahrungen zu sprechen und zu erzählen während der regelmäßig einmal im Monat abgehaltenen Kinderkonferenz, die immer zwischen kleiner und großer Gruppe in monatlichem Wechsel stattfindet oder anonym mit einem Brief über den Kummerkasten. Der Kontakt zu den Kindern ist von Zuwendung, Respekt, Hilfsbereitschaft und aktivem Zuhören geprägt und lädt deshalb zu vertrauensvollen Gesprächen während des Hortalltags ein.

Verankert ist das Recht auf die Möglichkeit der Beschwerde für Kinder im §45 SGB VIII.



3.2 Beschwerdemöglichkeiten für Eltern

Wir haben zu jederzeit ein offenes Ohr für Beschwerden. Für tägliche Tür- und Angelgespräche steht ein/e Mitarbeiter*In den Eltern während der Abholzeit zur Verfügung. In dringenden Fällen ist es jederzeit möglich, einen kurzfristigen Gesprächstermin mit der Leitung zu vereinbaren. Außerdem können Termine mit dem Elternbeirat oder dem Träger vereinbart werden. Es findet, sofern kein Personalmangel besteht, möglichst einmal im Jahr pro Familie ein Entwicklungsgespräch statt.

3.3 Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeitende

Es finden regelmäßig wöchentliche Teamsitzungen statt. Außerdem sind je nach Bedarf zusätzlich Termine für Fallbesprechungen am Vormittag in den Dienstplänen verankert. Zudem werden jährlich Mitarbeiter*Innengespräche in entspannter Atmosphäre abgehalten. Es wird großen Wert auf vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Träger, Team und Leitung gelegt, die es erlaubt, auch unangenehme Themen, die z.B. mit Scham besetzt sind, anzusprechen.

Das gesamte Team arbeitet in der Einrichtung des kirchlichen Trägers der evang. Kirchengemeinde St. Johannes zur Wahrung der Kinderrechte und zur Sicherung des Kindeswohls nach Art.9a BayKiBiG und §8a SGBVIII nach einem Verhaltenskodex. Der Verhaltenskodex wurde zum Schutz aller Menschen, die in der Einrichtung betreut werden und in der Einrichtung tätig sind, erarbeitet.



4. Beobachtung und Dokumentation

4.1 Dokumentation und Beobachtung der Mitarbeiter*Innen

Alle Mitarbeiter*Innen dokumentieren Vorfälle entsprechend nachfolgenden Schemas Freie Beobachtungen, die eine genaue und sachliche Wiedergabe, Schilderung des Verhaltens beinhalten oder der Erzählung des Kindes mit Datum und Unterschrift der Mitarbeiter*In versehen sind.

4.2 Umgang bei verstärktem Verdacht

Verstärkt sich der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung verwenden wir die KiWo-Skala Schulkind, eine Einschätzungsskala zur Kindeswohlgefährdung des Kommunalen Verbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg und oder Kindeswohlgefährdung Version1 Kinderschutz Dokumentationsleitfaden.

4.3 Grundsätzlich gehen wir wie folgt vor:

4.5 Grandsatzhen genen wir wie loigt vor.		
1.Wahrnehmung von Anhaltspunkten	Information an:	Leitung ggf. Träger
2. Austausch im Team:	 3. Fallbesprechung Reflexion gewichtiger Anhaltspunkte Einschätzung des Gefährdungsrisikos Dokumentation 	4. Austausch mit Eltern:
Nicht: •bei sexueller Gewalt •bei körperlicher Gewalt •Verdacht auf Missbrauch	Hinzuziehen einer "insoweit erfahrenen Fachkraft" • Gemeinsame Gefährdungseinschätzung Maßnahmen Entscheidung	
Hilfsangebote werden angenommen	Gefährdung abgewendet	Gefährdung bleibt bestehen oder akut: • Mitteilung an: Bezirkssozialamt/ Jugendamt

Inhalt der Grafik übernommen aus: Handbuch-Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen, Referat für Bildung und Sport, München



5. Adressen und Anlaufstellen

5.1 Landkreis Starnberg

Im Landkreis Starnberg ist es der Auftrag des Jugendamtes, gemeldeten Gefährdungen nachzugehen und bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung nach §8bSGB VIII dem Anspruch auf Beratung eine "insoweit erfahrene Fachkräfte" bereit zu stellen.

Im Fachbereich Jugend und Sport des Landkreises Starnberg stehen sechs ausgebildete Berater*Innen den Kindertagesstätten zur Verfügung.

Bei einer Gefahrenmeldung wird Kontakt zu den betroffenen Familien aufgenommen, um gemeinsam Lösungen zu finden. Sie arbeiten eng mit der Kindertagesstätte, der Schule, mit Ärzten und der Polizei zusammen.

Es sind folgende Berater*Innen aus dem Team der Kinder,- Jugend -und Familienberatungsstelle erreichbar:

- Andreas Kopp, Tel. 08151-388
- Annemarie Renges, Tel. 08151 148-388
- Marlene Schmidt, Tel. 08151-148-388
- Agnes Wolf-Hein, Tel. 08151-388

Weitere Anlaufstellen zur Beratung bei vermuteten sexuellen Übergriffen

- Arbeitskreis gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen und Jungen Dampfschiffstr.2a, 82319 Starnberg Telefon 08151 148-911 Wiedersperg.ges-amt@LRA-starnberg.de
- Deutscher Kinderschutzbund (DKSB)
 Söckinger Str. 2, 82319 Starnberg, Telefon: 08151-97 99 99

5.2 Polizei

Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder Polizeipräsidium Oberbayern
 c/o Kriminalpolizei Inspektion, 82256 Fürstenfeldbruck, Ganghferstr.42
 Telefon 08141-612-303 oder die örtlichen Ansprechpartner der Kriminalpolizei
 Telefon: 08141-612-357

5.3 Notruf

• Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800-22 55 530



5.4 Sonstige Beratungsmöglichkeiten

Des Weiteren steht die Fachberatung des Landesverbandes der evangelischen Kindertagesstätten zur Verfügung. Ansprechpartner*Innen für Prävention sexualisierter Gewalt ist: Frau Dagmar Neuhaus, Tel. 089-5595670

6. Fortbildung, Fachberatung und Supervision

Jeder Mitarbeiter*In hat einen Anspruch auf regelmäßige Fortbildung.

Mitarbeiter*Innen des Teams nahmen bei Fortbildungen des Vereins Amyna zum Thema Sexueller Missbrauch teil.

Die Fachberatung des Evang. Kitaverbandes Frau Zauner steht der Leitung bei wichtigen Fragen und Entscheidungen beratend zur Seite.

Der Träger plant für Supervisionsbedarf ein entsprechendes Budget in den jährlichen Haushalt der Einrichtung ein.

7. Schutzvereinbarung und Verhaltenskodex

Wir verwenden zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach Art.9A BayKibiG und 8aSGBVIII Leitfaden und Ablaufschema sowie Dokumentation Version 1Kinderschutz Dokumentationsleitfaden.

Außerdem den Verhaltenskodex nach Zartbitter Grenzübergriffe Straftaten als pdf s. Anhang und den Kodex "Wir verpflichten uns zu folgenden Grundsätzen" s. Anhang.

Dieser dient allen Mitarbeiter*Innen und ehrenamtlich Tätigen, sowie Honorarkräften, wie in unserer Einrichtung als Grundlage ihres pädagogischen Handelns. (s. Anhang)

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Schutzkonzept.

Gilching, 05.08.2022

Angela Schießl-Wissing (Hortleiterin)

Karina Bräutigam (i.V.Trägervertreterin)

Pfarrer Rainer Hess (Trägervertreter)